



---

# Thüringer Landesamt für Statistik

---

## Pressemitteilung 189/2016

Erfurt, 02. August 2016

### **Häufigster Grund für Inobhutnahmen 2015 waren unbegleitete Einreisen ausländischer minderjähriger Kinder und Jugendlicher**

Im Jahr 2015 wurden in Thüringen 2 182 vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Form von Inobhutnahmen durchgeführt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 956 Maßnahmen bzw. 78 Prozent mehr als im Jahr 2014. Von diesen Inobhutnahmen entfielen 1 060 vorläufige Schutzmaßnahmen auf die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (2014: 81 Kinder und Jugendliche).

In 352 Fällen wurde die Inobhutnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen.

Der zweithäufigste Grund für die Veranlassung einer Maßnahme zum Schutz der Kinder und Jugendlichen stellte mit 568 Fällen die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils dar. Weitere Schwerpunkte lagen mit 200 Fällen bei Beziehungsproblemen sowie mit 187 Inobhutnahmen bei der Vernachlässigung der Betroffenen.

Während in den Vorjahren der Anteil von Mädchen und Jungen in etwa dem gleichen Verhältnis lag, betraf 2015 rund zwei Drittel der Inobhutnahmen Jungen. Dies resultiert aus dem hohen Anteil unbegleiteter ausländischer männlicher Minderjähriger (974 Jungen). Dadurch bedingt war auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren mit einem Anteil von 57,4 Prozent besonders betroffen (1 252 Kinder und Jugendliche).

Bei rund der Hälfte der Maßnahmen (1 172 Fälle bzw. 53,7 Prozent) wurden die vorläufigen Schutzmaßnahmen von den Jugendämtern bzw. den sozialen Diensten veranlasst, in weiteren 418 Fällen von der Polizei oder einer Ordnungsbehörde. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in rund drei Viertel der Fälle (1 653 Maßnahmen bzw. 75,8 Prozent) in einer Einrichtung.

---

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Am Ende der vorläufigen Schutzmaßnahme konnten die Kinder und Jugendlichen in 594 Fällen (26,0 Prozent) zu den Personensorgeberechtigten zurückkehren. In 758 Fällen (33,2 Prozent) mussten jedoch erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses eingeleitet werden.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Karin Bunschek

Telefon: 0361 37-734518

E-Mail: [karin.bunschek@statistik.thueringen.de](mailto:karin.bunschek@statistik.thueringen.de)

**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche  
in Thüringen 2014 und 2015**

Ausgewählte Merkmale	2014		2015	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Insgesamt</b>	<b>1 226</b>	<b>100</b>	<b>2 182</b>	<b>100</b>
darunter				
auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung <sup>1)</sup>	294	24,0	352	16,1
<i>Geschlecht</i>				
männlich	533	43,5	1 507	69,1
weiblich	693	56,5	675	30,9
<i>Altersgruppen</i>				
unter 3	211	17,2	208	9,5
3 - 6	112	9,1	151	6,9
6 - 9	114	9,3	168	7,7
9 - 12	135	11,0	178	8,2
12 - 14	174	14,2	225	10,3
14 - 16	243	19,8	514	23,6
16 - 18 Jahre	237	19,3	738	33,8
<i>Anlass der Maßnahme<sup>2)</sup></i>				
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	25	1,4	31	1,1
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	563	32,2	568	20,6
Schul-/Ausbildungsprobleme	59	3,4	35	1,3
Vernachlässigung	174	9,9	187	6,8
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	32	1,8	37	1,3
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	24	1,4	24	0,9
Anzeichen für Misshandlung	74	4,2	133	4,8
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	17	1,0	20	0,7
Trennung oder Scheidung der Eltern	27	1,5	24	0,9
Wohnungsprobleme	60	3,4	40	1,5
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	81	4,6	1 060	38,4
Beziehungsprobleme	237	13,5	200	7,3
sonstige Probleme	378	21,6	398	14,4

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

## Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Thüringen 2014 und 2015

Ausgewählte Merkmale	2014		2015	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<i>Unterbringung während der Maßnahme</i>				
bei einer geeigneten Person	214	17,5	411	18,8
in einer Einrichtung	959	78,2	1 653	75,8
in einer sonstigen betreuten Wohnform	53	4,3	118	5,4
<i>Maßnahme endete mit<sup>3)</sup></i>				
Rückkehr zu den Personen- sorgeberechtigten	564	42,4	594	26,0
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	37	2,8	33	1,4
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	36	2,7	299	13,1
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	123	9,3	120	5,3
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	373	28,1	758	33,2
sonstigen stationären Hilfen	97	7,3	155	6,8
keinen anschließenden Hilfen	99	7,4	326	14,3

1) Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls nach § 8a Abs. 1 SGB VIII

2) bis zu zwei Angaben möglich - 3) ab 2012 Mehrfachnennungen möglich

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –